

Informationsblatt

gemäß § 34 (4) - Tiroler Elektrizitätsgesetz 2003 in der Fassung LGBl. 17/2007

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH, genehmigt durch die Energie-Control Kommission am 20.04.2009, sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

ALLGEMEINER TEIL

- ✓ Gegenstand des Netzzugangsvertrages

NETZANSCHLUSS

- ✓ Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- ✓ Anschlussanlage
- ✓ Grundinanspruchnahme

NETZNUTZUNG

- ✓ Antrag Auf Netznutzung / Bedingungen für die Netznutzung
- ✓ Spannungsqualität und Netzsystemleistungen
- ✓ Betrieb und Instandhaltung
- ✓ Entgelt

MESSUNG UND LASTPROFILE

- ✓ Messung und Messeinrichtungen
- ✓ Lastprofil

DATENMANAGEMENT

- ✓ Evidenthaltung und Aufbewahrung von Daten
- ✓ Übermittlung von Daten
- ✓ Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe
- ✓ Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen
- ✓ Datenschutz und Geheimhaltung

KAUFMÄNNISCHE BESTIMMUNGEN

- ✓ Rechnungslegung
- ✓ Vertragsstrafe
- ✓ Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- ✓ Zahlungen der Netzkunden

SONSTIGE VERTRAGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- ✓ Formvorschriften / Teilungültigkeit
- ✓ Rechtsnachfolge
- ✓ Störungen in der Vertragsabwicklung
- ✓ Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- ✓ Haftung
- ✓ Streitigkeiten und Gerichtsstand

ANHANG

- ✓ Anhang I: Netzzutritt, Netzbereitstellung, Kriterien für die Zuordnung zu einer Netzebene
- ✓ Anhang II: Begriffsbestimmungen
- ✓ Anhang III: Zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH, können im KBH-Kundenbüro unter 05335 2500 angefordert oder im Internet unter www.ewhopf.at abgerufen werden.